



PROTOKOLL

Gemeindeversammlung 22.3 vom Donnerstag, 8. Dezember 2022, 19:30 - 21:30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle

Vorsitz:	Lindemann Georg, Gemeindepräsident
Protokollführung:	Jäggi Paul, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Jäggi Cornelia Studer Max
Stimmberechtigte:	75 Stimmbürger/innen

Nr.		Registratur	Beschluss
1	Rechnungs-Gemeindeversammlung Begrüssung	0.2	0
2	ausserordentliche Gemeindeversammlung Protokoll der a. o. Gemeindeversammlung vom 10. November 2022	0.3	0
3	Steuern / Gesuche / Einsprachen Information Einheitsbezug Steuern ab 01.01.2024	2.1.014	0
4	Gemeindereglemente Änderung Steuerreglement per 01.01.2024	1.1.1	0
5	Diverses Information neue Kommission Gesellschaft und Soziales per 1. Januar 2023	5.1.001	0
6	Gemeindereglemente Gemeindeordnung GO / Totalrevision auf den 01.01.2023	1.1.1	0
7	Gemeindereglemente Submissionsreglement / Aufhebung per 31.12.2022	1.1.1	0
8	Dienst- und Gehaltsordnung Dienst- und Gehaltsordnung - Änderung Anhänge 1 und 3 per 1. Januar 2023	2.1.012.1	0
9	Heizung / Holzschnitzel Nahwärmeverbund NWW / Orientierung Budget 2023	8.1.015	0
10	Schulraumerweiterung Information Projekt Schulraumsanierung	8.1.028	0
11	Finanzpläne Erläuterungen zum Finanzplan 2023 - 2027	2.1.004	0
12	Budget-Gemeindeversammlung Beschlussfassung Steuern, Gebühren, Zulagen a. Steuern / Feuerwehersatzabgabe b. Wassergebühren c. Abwassergebühren d. Kehrrechtgebühren e. Konzessionsgebühren Elektra f. Teuerungszulage g. Finanzierungsfehlbeträge	0.1	0
13	Budget-Gemeindeversammlung Kreditbewilligungen für Investitionen a. Sanierung neues Schulhaus b. Sanierung Dach neues Schulhaus	0.1	0

CHF 1'390'000.00
CHF 320'000.00

c. Photovoltaik-Anlage neues Schulhaus	CHF	80'000.00
d. Ersatz Brücke Bächlimatt	CHF	79'000.00
e. Hoferschliessung Buchmattstrasse	CHF	80'000.00
f. Buchmattstrasse Verpflichtungskredit	CHF	68'000.00

14	Budget-Gemeindeversammlung Beschlussfassung Budget 2023 a. Erfolgsrechnung b. Investitionsrechnung	0.1	0
15	Budget-Gemeindeversammlung Verschiedenes Budget-GV	0.1	0

Protokoll:

1	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	Begrüssung		

Lindemann Georg begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wolfwil.

Einen besonderen Gruss richtet er an:

- Zbinden Christian, Präsident Röm. kath. Kirchgemeinde
- Vescovi Reto, Bauherrenberatung Vescovi
- Niggli Luzia, Vertreterin der Bürgergemeinde
- Wyss René, Präsident Verwaltungsrat Nahwärmeverbund Wolfwil
- Kissling Rolf, Präsident Finanz- und Personalkommission
- Ackermann Rolf, Büro Rothpletz, Lienhard + Cie AG
- Nusser Jasmin, Schulleiterin
- Kissling Philipp, Presse

Elektronische Aufzeichnung der Versammlung

Im Weiteren teilt er mit, dass die Versammlung elektronisch aufgezeichnet wird. Dies hilft dem Gemeindeschreiber beim Verfassen des Protokolls.

Gegen die elektronische Aufzeichnung gibt es keine Einwände, diese gilt somit als beschlossen.

Wahl der Stimmenzähler:

Als Stimmenzähler werden Jäggi Cornelia und Studer Max vorgeschlagen und gewählt. Diese bilden zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeschreiber das Wahlbüro (GG § 60 Abs. 2).

Anwesende Personen:

77

Stimmberechtigte Personen:

75 (eine Person ist verspätet eingetroffen)

Genehmigung der Traktandenliste:

Damit der Gemeindepräsident nicht bei jedem Traktandum die Eintretensfrage stellen muss, fragt er die Versammlung an, ob Eintreten auf alle Geschäfte als beschlossen gilt und die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt und abgehandelt werden kann.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Die Traktandenliste und das Eintreten auf alle Geschäfte wird beschlossen.

2	ausserordentliche Gemeindeversammlung	0.3	0
	Protokollgenehmigung ausserordentliche Gemeindeversammlung Protokoll der a. o. Gemeindeversammlung vom 10. November 2022		

Vorhandene Unterlagen:

Protokoll der a.o Gemeindeversammlung vom 10. November 2022.

Antrag des Gemeinderates mit 7 : 0 Stimmen und 1 Enthaltung:

Genehmigung des Protokolls der a.o. Gemeindeversammlung vom Montag, 10. November 2022.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:**Das Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 10. November 2022 wird beschlossen.**

3	Steuern / Gesuche / Einsprachen	2.1.014	0
	Information Einheitsbezug Steuern ab 01.01.2024		

Antrag mit 8 : 1 Stimmen:**Der Einheitsbezug soll beschlossen werden. Die Einführung soll mit der Neuausrichtung der Verwaltung auf den 1. Januar 2024 erfolgen.**

Die Ressortleiterin Niggli Christine informiert die Versammlung über den freiwilligen Einheitsbezug. Das Traktandum hat nur informativen Charakter. Die Beschlussfassung über die Einführung erfolgt unter Traktandum 4 Steuerreglement / Änderung per 1. Januar 2024.

Ziel der kantonalen Steuerverwaltung ist, dass die steuerpflichtigen Personen für die Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern nur noch eine Rechnung erhalten. Darin eingeschlossen ist auch die Feuerwehersatzabgabe. Diese Praxis wurde schon in verschiedenen Kantonen umgesetzt und hat sich bewährt. Das Projekt startet ab Januar 2024. Die Gemeinden können freiwillig entscheiden, ob und wann sie dem Projekt beitreten wollen. Das Interesse bei den Gemeinden ist gross. Die jährlichen Kosten pro steuerpflichtige Person betragen CHF 10.00. Der Gemeinderat hat sich eingehend mit dem Thema befasst und eine Pro / Contra Liste erstellt. Er schlägt der Gemeindeversammlung vor, dem Projekt Einheitsbezug zuzustimmen.

Pro

- Nur noch eine Steuerrechnung
- Vereinfachung für Steuerzahlende
- Verlustscheinbewirtschaftung nicht extern
- System muss nicht selber aktualisiert werden
- Stellenabbau möglich
- Jederzeit Zugriff auf Steuerkonti
- Gesetzesanpassungen entfallen
- Erreichbarkeit der Auskunftsstelle

Contra

- Kehrrechtgrundgebühr muss neu geregelt werden
- Wie sehen die Kosten zukünftig aus?
- Persönlicher Zugang zu Einwohner fällt weg
- Spezielle Abmachungen nicht mehr möglich
- Stellenabbau nötig
- Schnittstellen können unklar sein
- Schwierige Übergangszeit
- Erreichbarkeit der Auskunftsstelle

Diskussionen / Wortmeldungen:

Niggli Heinz: Das wegen den Kosten von CHF 10.00 pro Person habe ich auch gelesen. Allerdings stand da noch etwas von CHF 15'000.00.

Niggli Christine: Bei diesen CHF 15'000 handelt es sich um einmalige Kosten, welche für das erste Jahr fällig werden.

Stettler Hansjörg: Wie ist das bei den Raten, wie funktioniert das? Die Gemeinde hat andere Fristen als der Kanton.

Wyss Beat: Wir wissen von anderen Kantonen, dass man da wählen kann z.B. monatliche Raten usw. Mit dem QR-Code ist das sowieso kein Problem, man ist nicht mehr auf Einzahlungsscheine angewiesen und der Betrag kann nach belieben angepasst werden. Dabei gilt es aber dennoch die Fristen für die Überweisungen zu beachten.

Jäggi Irene: Besteht für die Gemeinde die Möglichkeit vom Einheitsbezug zurückzutreten?

Wyss Beat: Die Möglichkeit besteht. Es gilt eine einjährige Kündigungsfrist. Es ist aber davon auszugehen, dass der Einheitsbezug im Kanton flächendeckend eingeführt wird. Bereits jetzt haben sich die meisten Kirchgemeinden dieser Bezugsart angeschlossen.

Lerch Hans: Hat die Einführung des Einheitsbezuges nicht zur Folge, dass beim Kanton wieder viele neue Stellen geschaffen werden, damit das alles klappt?

Wyss Beat: Momentan sind 250 zusätzliche Stellenprozente beim Steueramt geplant. Das Ganze läuft elektronisch und wenn alles eingerichtet ist, werden da nicht mehr Stellen benötigt. Das Steueramt versendet bereits jetzt an alle Steuerpflichtigen Rechnungen. Diese Rechnungen müssen nur noch mit einem Zusatz für die Gemeindesteuer ergänzt werden.

4	Gemeindereglemente	1.1.1	0
	Änderung Steuerreglement per 01.01.2024		

Antrag mit 7 : 1 Stimmen:**Die Teilrevision des Steuerreglements wird zuhanden der Budget-Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 beschlossen.**

Das Geschäft wird von Niggli Christine, Ressortleiterin Finanzen und Personal vertreten.
Sie informiert, dass mit der Zustimmung zum Einheitsbezug, das Steuerreglement entsprechend angepasst werden muss. Nachfolgend werden die Änderungen im Steuerreglement aufgelistet:

IV. Einheitsbezug

§ 5 Geltungsbereich

¹ Die Einwohnergemeinde Wolfwil hat per 1. Januar 2024 den freiwilligen Einheitsbezug nach § 256^{bis} StG eingeführt und per 30.09.2022 mit dem Kantonalen Steueramt eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

² Für die direkten Gemeindesteuern aus den Steuerperioden bis und mit 2023 sind die Bestimmungen von §§ 1 bis 21 anwendbar. Davon ausgenommen sind Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren aus früheren Steuerperioden, die nach Inkrafttreten der Leistungsvereinbarung eingeleitet oder noch nicht bezogen wurden; für diese gilt Absatz 3.

³ Der Bezug der direkten Gemeindesteuern ab Steuerperiode 2024 richtet sich nach der Steuerverordnung Nr. 23: Einheitsbezug vom Datum [StVO Nr. 23; BGS 614.159.23]) sowie nach der Leistungsvereinbarung vom [Datum]. Für die dem freiwilligen Einheitsbezug unterworfenen Gemeindesteuern werden die §§ 6, 7, 10 Abs. 1 Bst. e und 11 bis 19 nicht angewandt.

Weitere Änderungen welche an vorangehenden Gemeindeversammlungen beschlossen wurden:

- Die Personalsteuer wurde abgeschafft und kann somit gelöscht werden.
- Ebenso kann der Gemeindesteuersatz für Holding-Gesellschaften gelöscht werden.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Keine Fragen oder Wortmeldungen

Der Gemeindepräsident informiert die Versammlung nochmals, dass mit dem Beschliessen des Steuerreglements auch der Einheitsbezug der Steuern per 01.01.2024 beschlossen wird.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Das überarbeitete Steuerreglement sowie der Einheitsbezug Steuern, werden per 1. Januar 2024 beschlossen.

5	Diverses	5.1.001	0
	Information neue Kommission Gesellschaft und Soziales per 1. Januar 2023		

Antrag mit 9 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat beantragt die Einsetzung der Kommission Gesellschaft und Soziales kurz KGS.

Der Gemeindepräsident informiert die Versammlung über die Belange der neuen Kommission.
Im gesellschaftlichen sowie im sozialen Bereich ist in den letzten Jahren immer mehr Arbeit auf die Gemeinden zugekommen. Insbesondere die Themen Integration, frühe Sprachförderung, Tagesstrukturen oder Mittagstisch stellen die Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Mit der Auflösung der Vormundschafts- und Sozialhilfekommission stand dem Ressort Soziales keine Kommission mehr zur Seite. Die anfallenden Arbeiten mussten allesamt vom Ressortvorsteher oder der Ressortvorsteherin erledigt werden. Wegen der Vielzahl der zu bearbeitenden Geschäfte hat der Gemeinderat entschieden eine neue Kommission einzusetzen. Diese soll analog der anderen Kommissionen geführt werden und aus fünf Mitgliedern bestehen. Der Name der neuen Kommission lautet: Kommission Gesellschaft und Soziales kurz KGS. Die Einführung ist auf den 1. Januar 2023 geplant. Aus der Bevölkerung sowie von den Parteien sind verschiedene interessierte Personen gemeldet worden. Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Gemeinderat, sofern unter Traktandum 6, die Totalrevision der Gemeindeordnung inkl. der neuen Kommission beschlossen wird.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Bezüglich der Kommission Gesellschaft und Soziales gibt es keine Fragen oder Wortbegehren aus der Versammlung.

6	Gemeindereglemente	1.1.1	0
	Gemeindeordnung GO / Totalrevision auf den 01.01.2023		

Antrag mit 9 : 0 Stimmen:

Die Totalrevision der Gemeindeordnung wird zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen.

Das Geschäft wird von der Ressortleiterin Finanzen und Personal, Niggli Christine vertreten.

Die Überarbeitung der Gemeindeordnung wurde wegen der Einführung der neuen Kommission sowie dem Submissionsreglement in Angriff genommen. Die vom Amt für Gemeinden vorgeprüfte Version liegt nun vor und wird der Gemeindeversammlung als Totalrevision zur Beschlussfassung vorgelegt.

Folgende Änderungen werden vom Gemeinderat vorgeschlagen:

- § 19: Sämtliche Kommissionsmitglieder sollen vom Gemeinderat gewählt werden und nicht mehr an der Urne.
- § 20 b): Genehmigung Nachtragskredite: diesen Abschnitt müssen wir gemäss Amt für Gemeinden neu einfügen. Beschlussfassung über Nachtragskredite, deren Auswirkungen einmalig Fr. 30'000.-- und oder jährlich wiederkehrende Fr. 6'000.-- nicht übersteigen.
- § 23 b): Dito § 20.
- § 24: Neue Kommission Gesellschaft und Soziales wurde ergänzt
- § 25: Sämtliche Kommissionsmitglieder sollen vom GR gewählt werden, entsprechend wurden sie ergänzt.
- § 28: Baureglement wird ersetzt
- § 29: Funktion der Finanz- und Personalkommission wurde ergänzt
- § 32: Funktion Kultur- und Sportkommission wurde ergänzt
- § 33: Neue Kommission Gesellschaft und Soziales wurde ergänzt
- § 37: neuer Paragraph, aufgrund Auflösung des Submissionsreglements. Dieser entspricht der kantonalen Vorlage.
- § 38 Abs. 2: Mitarbeitende werden nicht mehr einzeln aufgezählt.
- § 52: Die Beteiligung war bis anhin falsch in der GO. Diese wird nun angepasst.
- § 53: Vereinfachung des Artikels gemäss Gemeindegesetz.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Zur Totalrevision der Gemeindeordnung sowie zur Kommission Gesellschaft und Soziales gibt es keine Fragen oder Wortbegehren.

Der Gemeindepräsident informiert die Versammlung nochmals, dass mit dem Beschliessen der Totalrevision der Gemeindeordnung auch die Einsetzung der Kommission Gesellschaft und Soziales per 01.01.2023 beschlossen wird.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Die Totalrevision der Gemeindeordnung sowie die Einsetzung der Kommission Gesellschaft und Soziales per 1. Januar 2023 werden beschlossen.

7	Gemeindereglemente	1.1.1	0
	Submissionsreglement / Aufhebung per 31.12.2022		

Antrag mit 8 : 0 Stimmen:

Zuhanden der Budget-Gemeindeversammlung wird beschlossen, das Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Wolfwil per 31. Dezember 2022 ausser Kraft zu setzen.

Das Geschäft wird von der Ressortleiterin Finanzen und Personal, Niggli Christine vertreten.

Am 31. August 2021 hat der Kantonsrat den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie das neue Submissionsgesetz (SubG) beschlossen. Der Regierungsrat hat die Submissionsverordnung (SubV) am 21. Dezember 2021 beschlossen. Das neue Recht ist seit dem 01. Juli 2022 in Kraft.

Mit der revidierten IVöB erfolgt eine gesamtschweizerische Harmonisierung des Beschaffungsrechts; sie ist direkt anwendbar. Die Kantone erlassen lediglich noch Ausführungsvorschriften.

Für den Kanton Solothurn bedeutet dies, dass das Submissionsgesetz vom 22. September 1996 und die Submissionsverordnung vom 17. Dezember 1996 aufgehoben werden. An ihre Stelle treten das Submissionsgesetz (SubG) vom 31. August 2021 und die Submissionsverordnung (SubV) vom 21. Dezember 2021.

Für das gemeindeeigene Submissionsreglement heisst dies, dass der Paragraph 3 neu kantonal geregelt ist. Seine bisherige Gültigkeit entfällt. Der Paragraph 2 soll gemäss kantonomer Vorlage angepasst und wie vorgeschrieben in die Gemeindeordnung eingefügt werden.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Ausserkraftsetzung des Submissionsreglements.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Die Ausserkraftsetzung des Submissionsreglements der Einwohnergemeinde Wolfwil per 31. Dezember 2022 wird beschlossen.

8	Dienst- und Gehaltsordnung	2.1.012.1	0
	Dienst- und Gehaltsordnung - Änderung Anhänge 1 und 3 per 1. Januar 2023		

Antrag mit 8 : 0 Stimmen:

Die Teiländerung der Anhänge 3 und 9 werden zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen.

Das Geschäft wird von der Ressortleiterin Finanzen und Personal, Niggli Christine vertreten.

Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Kommission müssen auch die Anhänge 3 und 9 der Dienst- und Gehaltsordnung ergänzt werden.

Folgende Ergänzungen sind vorgesehen:

- Anhang 3, Organigramm der Einwohnergemeinde Wolfwil, Einschub: Kommission Gesellschaft und Soziales unterhalb Ressort Soziales und Gesundheit
- Anhang 9, Kommissionspauschalen, Einschub: Kommission Gesellschaft und Soziales, Jahrespauschale CHF 3'500.00

Diskussionen / Wortmeldungen:

Zur Teiländerung der Dienst- und Gehaltsordnung, Anhänge 3 und 9 gibt es keine Fragen oder Wortbegehren.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Die Teiländerungen der Dienst- und Gehaltsordnung in den Anhängen 3 und 9 werden per 1. Januar 2023 beschlossen.

9	Heizung / Holzschnitzel	8.1.015	0
	Nahwärmeverbund NWW / Orientierung Budget 2023		

Das Budget 2023 des Nahwärmeverbundes Wolfwil wird vom Verwaltungsratspräsidenten Wyss René vorgestellt. Das Budget hat nur informativen Charakter.

Die im allgemeinen gestiegenen Energiepreise beeinflussten auch die Budgetierung 2023 des Nahwärmeverbundes Wolfwil. Als Folge der stark gestiegenen Energiekosten (insbesondere Gas) musste der Energiepreis von 15 Rp. auf 16,5 Rp. je Kilowattstunde angehoben werden.

Im Budget ist für das 2023 ein Aufwand von CHF 162'440.00, ein Ertrag von CHF 181'485.00 und ein Ertragsüberschuss von CHF 6'745.00 vorgesehen. Investitionen sind keine geplant.

Weitere Informationen zum Betrieb der Anlage:

- Der Nahwärmeverbund Wolfwil ist mit der Elektra Wolfwil betreffend einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Betriebsgebäudes in Verhandlungen.
- Wie bereits im Jahr 2019 ist die Jahresrechnung 2021 vom Amt für Gemeinden einer Schwerpunktprüfung unterzogen worden. Es gab ein paar Bemängelungen bei der Umsetzung auf das Rechnungsmodell HRM2. Speziell erwähnt werden muss, dass das Reglement des Nahwärmeverbundes 2011 vom Amt für Gemeinden genehmigt worden ist. Bei der Schwerpunktprüfung wurde festgestellt, dass dies aber in den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Wirtschaft und Arbeit fällt. Das Reglement muss nun noch durch dieses Amt geprüft werden. Ansonsten wurde die Rechnung als korrekt befunden. Die Kosten für die Prüfung belaufen sich auf CHF 1'300.00.
- Die Anlage wurde bezüglich einer Strommangellage geprüft. Die Anlage ist für einen Stromausfall vorbereitet. Wenn ein Ausfall eintreten sollte, könnte es im Bereich der Anlage laut werden. Die Energie würde nicht mehr abgeführt und es käme zu einer Verdampfung bzw. zu einem Druckanstieg. Der Druckanstieg würde über die Sicherheitsventile abgelassen, welche Lärm erzeugen werden. Im Ofen könnte es zu Rauchentwicklungen kommen, welche über das Kamin abgeleitet würde.
- Im Verwaltungsrat gibt es auf das Jahr 2023 eine Veränderung. Eberhard Fritz verlässt den Rat und wird durch Barrer Daniel ersetzt. Eberhard Fritz steht dem VR weiterhin als beratende Person zur Verfügung.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Zum Budget 2023 und zu den Ausführung von Wyss René gibt es keine Fragen oder Wortbegehren.

10	Schulraumerweiterung	8.1.028	0
	Information Projekt Schulraumsanierung		

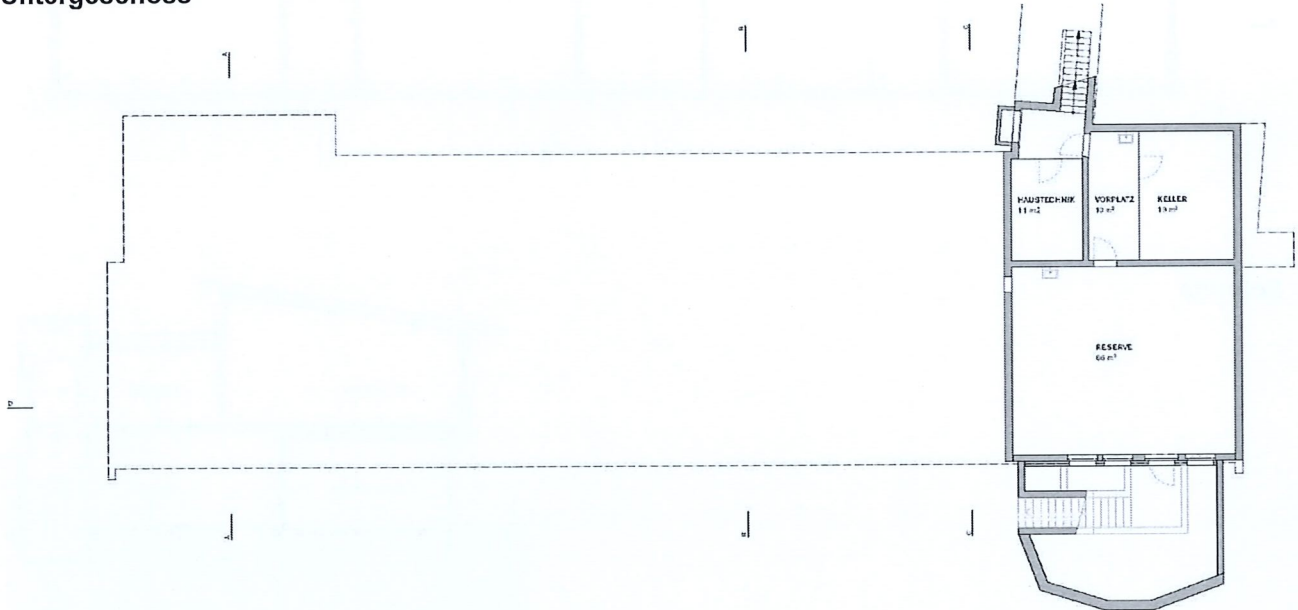
Vescovi Reto, Geschäftsführer der Firma Vescovi-Beratungen informiert die Versammlungsteilnehmer anhand einer Präsentation über die aktuelle Situation und über die geplanten Massnahmen / Investitionen. Ein Teil der

Folien sind bereits an der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 vorgestellt worden. Auf diese Folien wird im Protokoll nicht mehr näher eingegangen.
Die Arbeitsgruppe hat sich mit der Raumaufteilung im Neuen Schulhaus befasst, welches ab Herbst 2023 umgebaut werden soll.

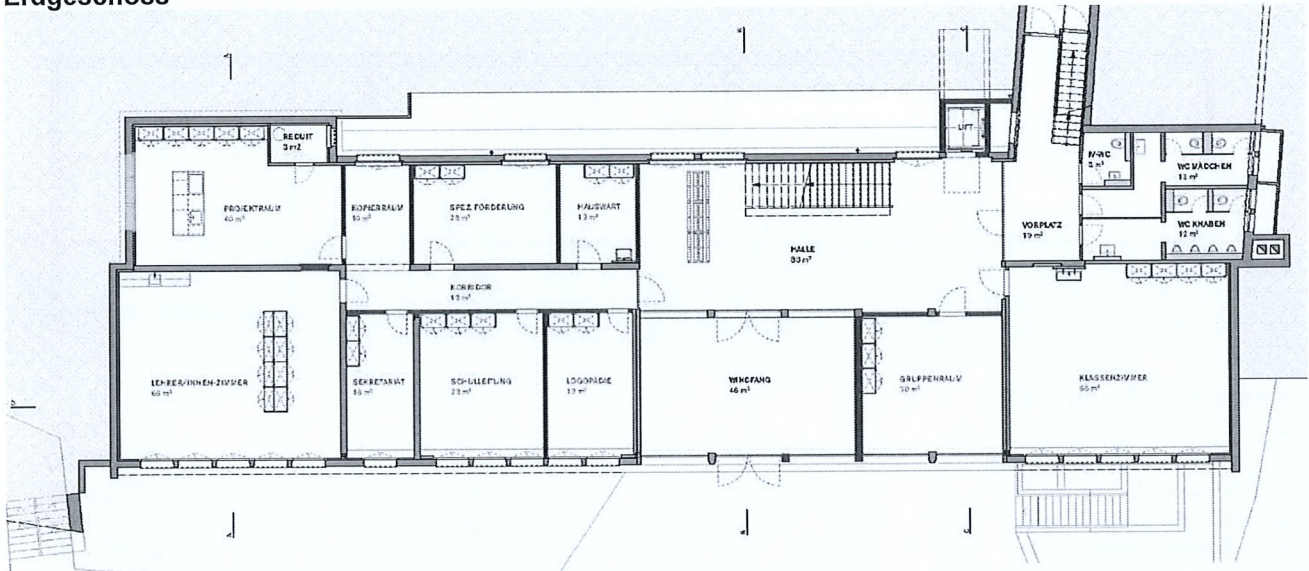
Besondere Herausforderungen

- Zustand Haustechnik
- Hindernisfreiheit ⇔ Lifteinbau
- Brandschutzmassnahmen
- Windfang
- extremer Teuerungsschub in den letzten Monaten

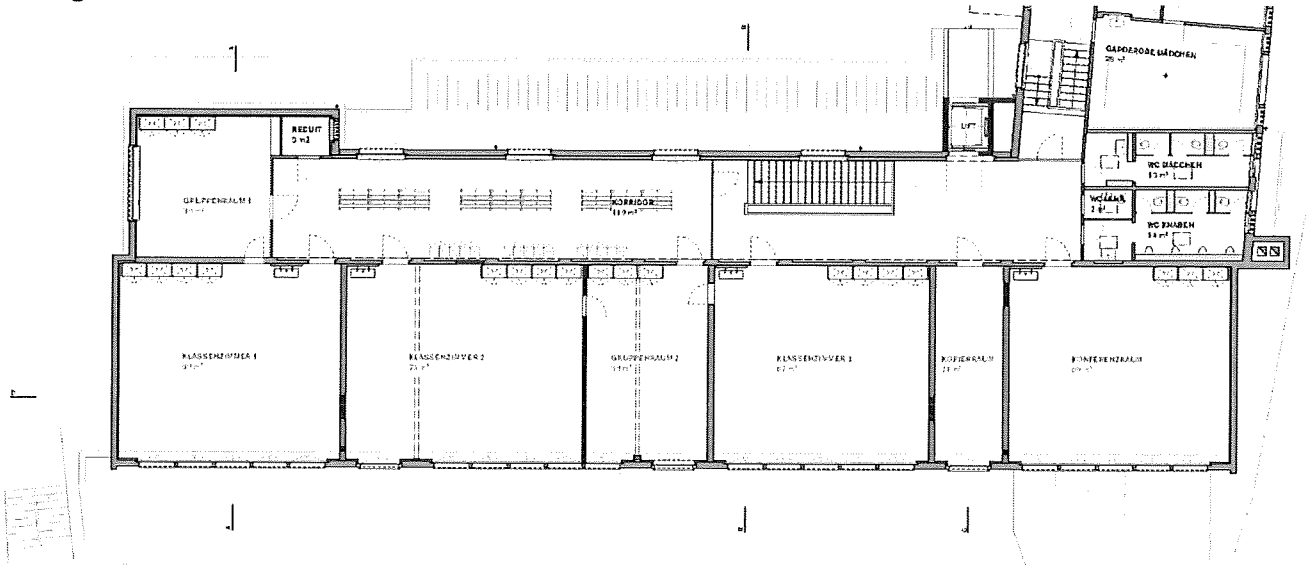
Untergeschoss



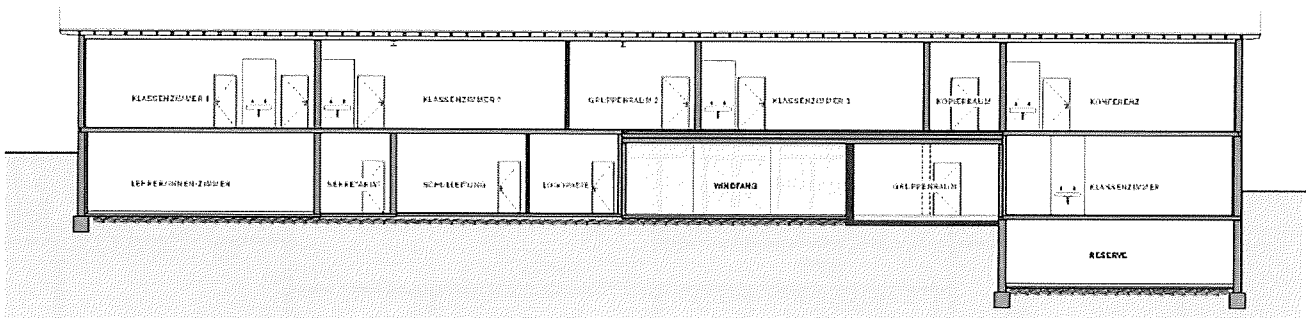
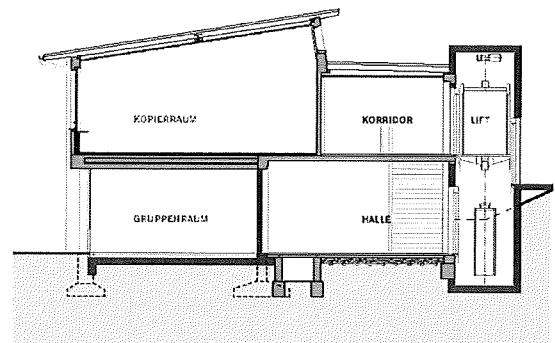
Erdgeschoss



Obergeschoss



Schnitte



Kostenschätzung $\pm 10\%$

0	Grundstück	CHF	0.00
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	75'000.00
2	Gebäude	CHF	1'195'000.00
4	Umgebung	CHF	0.00
5	Baunebenkosten	CHF	40'000.00
6	Reserve	CHF	50'000.00
9	Ausstattung	CHF	30'000.00
	Total	CHF	1'390'000.00

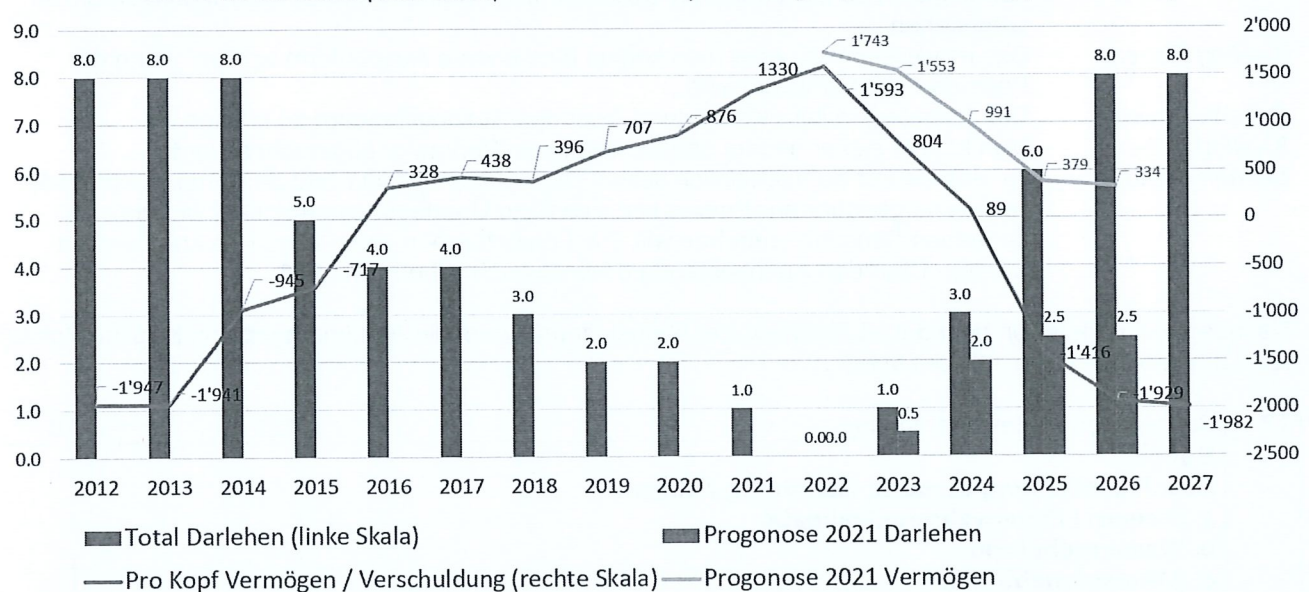
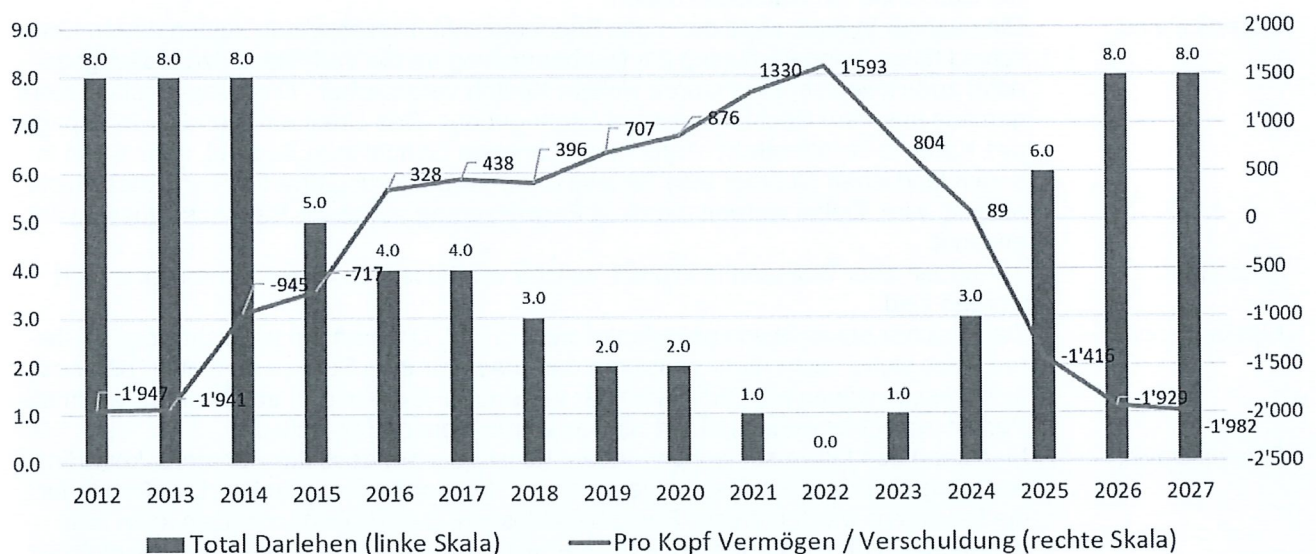
Diskussionen / Wortmeldungen:

Zu den Ausführungen von Vescovi Reto im Zusammenhang mit der Sanierung des Neuen Schulhauses gibt es keine Fragen oder Wortbegehren.

Lindemann Georg dankt Vescovi Reto für die ausführliche Vorstellung des Sanierungsprojektes. Er verspricht den Anwesenden, dass an jeder Gemeindeversammlung über die weiteren Sanierungsmassnahmen ausführlich informiert wird.

11	Finanzpläne	2.1.004	0
	Erläuterungen zum Finanzplan 2023 - 2027		

Der Präsident der Finanz- und Personalkommission, Kissling Rolf, informiert die Versammlung eingehend über die finanziellen Belange der Gemeinde im Zeitraum 2023 – 2027. Per Ende 2022 wird die Gemeinde mit der Rückzahlung des letzten Darlehens von CHF 1 Mio schuldenfrei sein. Aufgrund des grossen Finanzierungsbedarfs bei der Schulraumplanung, ist leider ab dem kommenden Jahr wieder mit einer Verschuldung zu rechnen. Die Verschuldung wird auch in den Folgejahren zunehmen und im Jahr 2027 steht die Gemeinde wieder mit Schulden von CHF 8 Mio da. Verschiedene Faktoren führen dazu. Wegen der Steuerinitiative «Jetzt si mer dra» wird die Gemeinde bis im Jahr 2027 ca. CHF 1.3 Mio weniger Steuern einnehmen. Die Lohn- und Verwaltungskosten werden in dieser Zeit auch um etwa CHF 1 Mio höher ausfallen. Dasselbe gilt für die Energiekosten mit einem Betrag von ca. CHF 250'000. Und dann ist da noch der Verwaltungsgerichtsentscheid wegen den Perimeterbeiträgen in der Bachstrasse. Dieser beschert der Gemeinde bis im Jahr 2027 Ertragsausfälle beim Strassenbau von CHF 1.7 Mio. Die Entwicklung der Verschuldung / des Vermögens wird anhand von Folien aufgezeigt.



Diskussionen / Wortmeldungen:

Rauber Martin: Wie sind diese fehlenden Perimeterbeiträge berechnet worden. Sind diese von den fünf letzten Jahre oder von der Bachstrasse?

Schenk David: Das Urteil bezieht sich auf die Bachstrasse. Davon betroffen sind die geplanten Strassenprojekte der nächsten fünf Jahre.

Rauber Martin: Wird das Urteil nicht weitergezogen?

Schenk David: Der Gemeinderat ficht das Urteil nicht an, weil die Erfolgchancen vor Bundesgericht nicht sehr gut aussehen. Der Rechtsvertreter der Gemeinde hat davon abgeraten.

Kissling Rolf: Verstehe ich das richtig, dass das nur die neuen Projekte sind, welche noch nicht begonnen wurden, aber die Kredite bereits gesprochen sind.

- Nützi Beat:* Perimeter sind seit jeher eine schwierige und komplexe Angelegenheit. Die Gemeinde hat aber ein Perimeterreglement und hat danach gearbeitet in den letzten Jahren. Ich nehme an, dass das Projekt, welches beim Verwaltungsgericht angefochten wurde, nach diesem Reglement abgehandelt wurde. Ich frage mich, ob etwas mit dem Reglement nicht stimmt?
- Schenk David:* Es ist nicht so, dass das Reglement falsch ist oder dem geltenden Recht widersprechen würde. Diese Praxis kennen auch viele andere Gemeinden im Kanton Solothurn. Es wird bei der Anwendung unterschieden, ob es sich um einen Ausbau bzw. es für die Anwohner einen Mehrwert gibt. Es ist sicher so, dass der Kanton seine Praxis in den letzten Jahren geändert hat, aber es ist nicht so, dass unser Perimeterreglement deswegen falsch wäre.
- Nützi Beat:* Das ist für mich schwierig zu verstehen. Wieso wird dann der Entscheid nicht weitergezogen? Soviel ich weiss, ist die allgemeine Rechtspraxis so ausgelegt, dass gleiche Fälle rückwirkend bis fünf Jahre gleichbehandelt werden müssen. Das könnte für die Gemeinde ein Nachspiel haben.
- Schenk David:* Die nächste Instanz wäre dann das Bundesgericht. Dieses würde keinen neuen Entscheid fällen, sondern diesen zur Neuurteilung an die Vorinstanz (Verwaltungsgericht) zurückweisen. Dies würde weitere Kosten verursachen. Die Ausgangslage sieht gemäss unserem Rechtsanwalt nicht sehr gut aus. Das Urteil wird auf der Homepage des Kantons veröffentlicht. Argumentiert hat das Gericht zum Beispiel, dass wenn in einem ländlichen Quartier eine Strasse ohne Verbreiterung erneuert wird, diese nicht pflichtig wird. Dabei wurden die neue Entwässerung sowie die Randabschlüsse nicht erwähnt.
- Nützi Beat:* Wir haben aber Strassen in Wolfwil, welche vor diesem Urteil mit Perimeter saniert worden sind.
- Kissling Robert:* Da ist sicher etwas falsch gelaufen in diesem Fall. Das können wir nicht wegdiskutieren. Was sicher nicht mehr passieren darf, dass wir eine Strasse ausbauen und noch nicht wissen wie es mit dem Perimeter weitergeht. Gebaut darf erst werden, wenn die Perimeterangelegenheit geklärt ist. Das war in diesem Fall nicht so.
- Schenk David:* Man kann das teilweise nachvollziehen. Es ist aber so, dass der Perimeter kein Hinderungsgrund darstellt. Das hat lediglich mit der Finanzierung zu tun. Die Kredite für die Bauwerke werden immer Brutto beschlossen. Das Projekt umsetzen kann man genau gleich ob ein Verfahren läuft oder nicht. Das ist im Bau- und Planungsrecht so vorgesehen.
- Kissling Robert:* Das ist vielleicht so. Aber man könnte eine andere Ausbauform wählen, wenn der Perimeter nicht geleistet wird.
- Schenk David:* Das übersteigt meine Kompetenz, über den Ausbaustandard zu urteilen.
- Kissling Robert:* Man könnte sicher anders bauen, wenn kein Perimeter abgerechnet wird.
- Schenk David:* Ja, das stimmt wahrscheinlich schon. Die Baukommission wird das Urteil noch detaillierter und genauer anschauen und sich dazu Überlegungen machen, wie man mit der neuen Situation umgehen will. Die Fehlbeträge müssen irgendwie kompensiert werden. Über den Ausbaustandard wurde auch schon diskutiert.

Nachdem die Diskussion beendet ist, verdankt der Gemeindepräsident die Ausführungen von Kissling Rolf und leitet zum nächsten Traktandum über.

12	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Budget		
	Beschlussfassung Steuern, Gebühren, Zulagen		
	a. Steuern / Feuerwehersatzabgabe		
	b. Wassergebühren		
	c. Abwassergebühren		
	d. Kehrrechtgebühren		
	e. Konzessionsgebühren Elektra		
	f. Teuerungszulage		
	g. Finanzierungsfehlbeträge		

a. Steuern / Feuerwehersatzabgabe

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindesteuersätze für natürliche und juristische Personen sowie die Feuerwehersatzabgabe analog des Vorjahres bei 117% zu belassen.

Gemeindesteuersatz für natürliche Personen	117%	der Staatssteuer
Gemeindesteuersatz für juristische Personen	117%	der Staatssteuer
Feuerwehersatzabgabe	15%	der Staatssteuer, mind. CHF 40.00, max. CHF 400.00

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

Der Gemeindesteuersatz für natürliche und juristische Personen von 117% sowie die Feuerwehersatzabgabe von 15% der Staatssteuer, mind. CHF 40.00 max. CHF 400.00 werden beschlossen.

b. Wassergebühren (exkl. 2.5 % MwSt.)**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

Der Gemeinderat beantragt, den Wasserbezugspreis von CHF 1.80 sowie die Grundtaxe Wasser von CHF 70.00 unverändert zu beschliessen.

Wasserbezugspreis (Frischwasser) je m ³	CHF	1.80
Grundtaxe Wasser gem. Gebührenordnung	CHF	70.00

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

Der Wasserbezugspreis von CHF 1.80 je m³ sowie die Grundtaxe Wasser von CHF 70.00 werden beschlossen.

c. Abwassergebühren (exkl. 7.7 % MwSt.)**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

Zuhanden der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Abwassergebühren, analog des Vorjahres zu erheben.

Abwasserverbrauch je m ³	CHF	2.60
Grundtaxe Abwasser gem. Gebührenordnung	CHF	80.00
Verbrauchsgebühr für Landwirtschaftsbetriebe, Gärtnereien usw.	CHF	340.00

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

Die Verbrauchsgebühr Abwasser von CHF 2.60, die Grundtaxe Abwasser von CHF 80.00 sowie die Verbrauchsgebühr für Landwirtschaftsbetriebe und Gärtnereien von CHF 340.00 werden beschlossen.

d. Kehrrechtgebühren (inkl. MwSt.)**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

Der Gemeinderat beantragt die Kehrrechtgrundgebühr, die Kehrrechtgebühren sowie die Grüngutgebühren ohne Änderungen gegenüber dem Vorjahr zu beschliessen.

Kehrrechtgrundgebühr	CHF	45.00
Kehrrechtmarke 17 Liter	CHF	1.00
Kehrrechtmarke 35 Liter	CHF	1.70
Kehrrechtmarke 60 Liter	CHF	2.80
Kehrrechtmarke 110 Liter	CHF	4.50
Kehrrechtmarke 140 Liter	CHF	6.00
Kehrrechtmarke 240 Liter	CHF	10.00
Kehrrechtmarke 800 Liter	CHF	35.00
Sperrgutmarke	CHF	8.00
Grüngutmarke 140 Liter	CHF	5.00
Grüngutmarke 240 Liter	CHF	9.00
Grüngutmarke 660 Liter	CHF	26.00
Grüngutmarke 140 Liter, Jahresvignette	CHF	90.00
Grüngutmarke 240 Liter, Jahresvignette	CHF	150.00
Grüngutmarke 660 Liter, Jahresvignette	CHF	400.00

Aufgrund der grossen Anzahl der verschiedenen Kehrrechtmarken und Gebühren werden diese nicht einzeln aufgezählt.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

Die Kehrrechtgrundgebühr von CHF 40.00 sowie die Gebühren für die Kehrrechtmarken werden beschlossen.

e. Konzessionsgebühren Elektra**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 1 Stimmen:**

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung, analog der Vorjahre, auf eine Konzessionsabgabe zu verzichten.

In einem Vertrag mit der Elektra wird die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden geregelt. Die Elektra ist für die Einstellung, den Betrieb sowie den Unterhalt von sämtlichen Bauten und Anlagen für die Energieversorgung bzw. der Verteilung der elektrischen Energie zuständig. Im Vertrag ist zudem eine Konzessionsabgabe geregelt. Diese Abgabe wird von der Elektra erhoben und an die Gemeinde weitergeleitet und entspricht einer regional gängigen Praxis. Die Einwohnergemeinde Wolfwil muss jeweils an der Budgetgemeinde über die Höhe dieser Abgabe befinden. Bis anhin hat die Einwohnergemeinde auf den Bezug einer Konzessionsabgabe verzichtet.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, weiterhin auf eine Konzessionsabgabe Elektra zu verzichten.

f. Teuerungszulage**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

Im Jahr 2023 soll auf die Löhne des Gemeindepersonals, analog der Besoldung der Volksschullehrkräfte, eine Teuerung von 1.5% ausgerichtet werden.

Gemäss § 50 der Dienst- und Gehaltsordnung legt der Gemeinderat die Teuerung in der Budgetphase fest und die Gemeindeversammlung beschliesst diese im Rahmen des ordentlichen Budgets. Der Gemeinderat stützt sich bei seinem Beschluss auf den Entscheid des Regierungsrates.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

Für das Gemeindepersonal, wird analog der Besoldung des Volksschulpersonals, ein Teuerungsausgleich von 1.5% beschlossen.

g. Finanzierungsfehlbeträge**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

Der Gemeinderat beantragt, dass Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen gedeckt werden können.

Wie bereits erwähnt worden ist, wird sich die Einwohnergemeinde Wolfwil in den nächsten Jahren wieder neu verschulden. Damit die Gemeinde sämtlichen finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann, werden zu gegebener Zeit Fremdmittel / Darlehen benötigt.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

Es wird beschlossen, dass der Gemeinderat Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen decken kann.

13	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Budget		
	Kreditbewilligungen für Investitionen		
	a. Sanierung Neues Schulhaus	CHF 1'390'000.00	
	b. Sanierung Dach Neues Schulhaus	CHF 320'000.00	
	c. Photovoltaik-Anlage Neues Schulhaus	CHF 80'000.00	
	d. Ersatz Brücke Bächlimatt	CHF 79'000.00	
	e. Hoferschliessung Buchmattstrasse	CHF 80'000.00	
	f. Buchmattstrasse Verpflichtungskredit	CHF 68'000.00	

a. Sanierung Neues Schulhaus**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 1'390'000.00 für den Umbau und die Sanierung des Neuen Schulhauses.

Auf den Umbau und die Sanierung des Neuen Schulhauses wurde bereits detailliert unter Traktandum 10, Information Projekt Schulraumplanung eingegangen.
Mit dem Wegzug der Kreisschule Gäu soll das Neue Schulhaus komplett umgebaut und saniert werden. Die

Sanierung der WC-Anlagen ist bereits im Sommer 2022 erfolgt. Bei der Sanierung kommen besondere Herausforderungen wie: Zustand Haustechnik, Hindernisfreiheit / Lifteinbau, Brandschutzmassnahmen, Windfang, extremer Teuerungsschub in den letzten Monaten usw. auf die Gemeinde zu. Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung wird aus diesem Grund von einem mit Schulraumplanungen erfahrenen Planerbüro unterstützt. Die Sanierung des Daches ist in diesen Kosten nicht enthalten und wird als Teilprojekt separat ausgewiesen.

Kostenschätzung $\pm$ 10%

Grundstück	CHF	00.00
Vorbereitungsarbeiten	CHF	75'000.00
Gebäude	CHF	1'195'000.00
Umgebung	CHF	00.00
Baunebenkosten	CHF	40'000.00
Reserve	CHF	50'000.00
Ausstattung	CHF	30'000.00
Total	CHF	1'390'000.00

Diskussionen / Wortmeldungen:

Zum Kreditantrag gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Für die Sanierung und den Umbau des Neuen Schulhauses wird ein Bruttokredit in der Höhe von CHF 1'390'000.00 beschlossen.

b. Sanierung Dach Neues Schulhaus

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 320'000.00 für die Sanierung des Daches vom Neuen Schulhaus.

Ramon Erni, Ressortleiter Öffentliche Bauten und Anlagen stellt den Anwesenden die beiden Projekte Sanierung Dach und Photovoltaikanlage vor.

Im Jahr 2019 ist ein Finanzplan für den Sanierungsbedarf der öffentlichen Bauten erstellt worden. Darin ist auch die Dachsanierung des Neuen Schulhauses enthalten. Die aufwändige Sanierung wäre für das Jahr 2022 vorgesehen gewesen. Weil der Schulbetrieb damit gestört würde, hat man entschieden, den Wegzug der Kreisschule abzuwarten. Ursprünglich geplant war, das Dach des Neuen Schulhauses sowie dasjenige der Turnhalle gleichzeitig zu sanieren. Aufgrund der ohnehin schon hohen Investitionen wird vorerst nur das Dach des Neuen Schulhauses saniert. Hauptgrund für die Sanierung liegt im energietechnischen Bereich. Das Dach ist sehr schlecht isoliert und es geht sehr viel Energie und Wärme verloren. Es gibt aber noch weitere Gründe um ein 70jähriges Dach zu sanieren. Die Dachform und -neigung entspricht der heutigen Form. Folgende Arbeiten sind im Projekt enthalten:

- Erstellen eines Schadstoffgutachtens
- Absturzsicherung Dachrand / Absturznetz im Gebäude / Dachzugang Gerüstturm
- Baukran
- Rückbau der bestehenden Wellen eternitplatten inkl. fachgerechter Entsorgung
- Rückbau und Entsorgung der bestehenden Dämmung
- Einbringen einer Dampfbremse
- Vollständige Dämmung des Daches mit einer Stärke von ca. 200mm
- Unterdach hinterlüftet
- Erneuerung der Spengler Anschlüsse und Dachrinnen
- Welleternit oder Profilblech als Hauptdachfläche

Diskussionen / Wortmeldungen:

Zum Investitionskredit über die geplante Dachsanierung des Neuen Schulhauses im Betrag von CHF 320'000.00 gibt es keinen Frage aus der Versammlung.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Für die Dachsanierung des Neuen Schulhauses wird ein Bruttokredit in der Höhe von CHF 320'000.00 beschlossen.

c. Photovoltaik-Anlage Neues Schulhaus

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 80'000.00 für den Bau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Neuen Schulhauses.

Die Gemeinde muss in den nächsten Jahren vier Dächer von Schulhäusern entweder sanieren oder neu bauen. Im Zuge dieser Arbeiten hat sich die ÖBA-Kommission Gedanken über Photovoltaik-Anlagen gemacht. Es soll nun ein Konzept erstellt werden, für welche Gebäude eine Photovoltaik-Anlage Sinn macht und wie die erzeugte Energie am besten genutzt werden kann. Das Konzept wird durch einen Fachplaner für CHF 15'000.00 erstellt. Obwohl das Konzept noch nicht vorliegt, ist eine Kostenschätzung für das Dach des Neuen Schulhauses gemacht worden. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf rund CHF 80'000.00. Die Kostenschätzung zeigt auf, dass die Anlage nach 14 Jahren Ertrag bringend Strom (Strompreis April 2022) produzieren würde. Bei den heutigen Strompreisen wäre dies viel früher der Fall.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Zum Investitionskredit von CHF 80'000.00 über den Bau einer neuen Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Neuen Schulhauses gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen aus der Versammlung.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Der Bau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Neuen Schulhauses in der Höhe von CHF 80'000.00 wird beschlossen.

d. Ersatz Brücke Bächlimatt**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 79'000.00 für den Ersatz der Brücke in der Bächlimatt.

Ackermann Rolf vom Büro Rothpletz, Lienhard + Cie AG informiert die Versammlung über das geplante Ersatzbauwerk.

Im Bereich der Brücke Bächlimatt wurden Biberschäden festgestellt. Im Zusammenhang mit dem Bauwerkschutz wurden Schäden im Fundamentbereich dokumentiert. Aufgrund des festgestellten Zustandes hat die Bau- und Planungskommission beschlossen, den Ersatz der Brücke zu prüfen.

Anlässlich von Begehungen wurde der Zustand der Brücke visuell geprüft. Folgende Erkenntnisse:

- Es sind keine Absturzsicherungen oder Schrammborde vorhanden
- Über die Brücke wurde ein Schwarzbelag mit minimaler Stärke gezogen, allerdings nicht über die gesamte Brückenbreite
- An der Brückenunterseite sind Werkleitungen in Hüllrohren angehängt
- Die Fundamente sind zum Teil unterspült und abgebrochen
- Die Betonoberfläche ist verwittert und mit Aussinterungen versehen
- Es sind sichtbare Kiesnester vorhanden

Die Abmessungen der neuen Brücke sollen so gewählt werden, dass der landwirtschaftliche Verkehr (berücksichtigt wird die Normbreite eines Mähdreschers von 3.50 m) einspurig verkehren kann. Mit einer Absturzsicherung soll das Abkommen von der Brücke verhindert werden. Als Absturzsicherung wird bei allen Varianten eine Aufbordnung aus Beton (Funktion eines Schrammbordes) mit einem beidseitigen Geländer untersucht. Des Weiteren ist die Ausgestaltung der Bachsohle von Bedeutung. Diese wird unabhängig von der gewählten Variante der Tragkonstruktion in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt des Kantons Solothurn (AfU) erarbeitet. Vom Bund und vom Kanton werden Subventionen in Aussicht gestellt.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Zum Investitionskredit von CHF 79'000.00 für den Ersatz der Brücke Bächlimatt gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen aus der Versammlung.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Der Ersatz der Brücke in der Bächlimatt mit Baukosten in der Höhe von CHF 79'000.00 wird beschlossen.

e. Hoferschliessung ab Buchmattstrasse**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

Genehmigung eines Investitionskredites in der Höhe von CHF 80'000.00 für die Hoferschliessung ab Buchmattstrasse.

Schenk David, Ressortleiter Bau und Planung stellt das Projekt vor.

In Wolfwil wird an der Buchmattstrasse auf GB Wolfwil Nr. 1814 eine landwirtschaftliche Siedlung erstellt.

Infolge des Neubaus, dient der Flurweg GB Nr. 90114 nicht mehr nur als Bewirtschaftungsweg, sondern neu auch als Hofzufahrt an welchen höhere Anforderungen gestellt werden.

Das Bauprojekt sieht ein Einlenkradius von 13.00 m vor. Diese bauliche Massnahme erlaubt es, landwirt-

schaftlichen Fahrzeugen mit Anhängern in die Buchmattstrasse einzubiegen, ohne die Fahrbahn verlassen zu müssen. Der Flurweg weist heute eine Fahrbahnbreite von ca. 2.60 – 2.80 m auf und hat eine Mergeldeckschicht. Dadurch, dass die angrenzenden Bewirtschaftungspartellen höher liegen als der Flurweg, kann das Oberflächenwasser nicht über die Schulter entwässern. Damit die Entwässerung über die Schulter funktioniert, ist nebst der Foundationsergänzung zur Verbreiterung eine Aufkofferung der bestehenden Foundation vorzunehmen. Das Projekt sieht zudem vor, die Fahrbahn des Flurweges auf die für Hofzufahrten übliche Breite von 3.60 m auszubauen. Beidseitig der Fahrbahn wird ein Bankett von 30-50 cm ausgebildet, welches zur Wegparzelle gehört. Die Verbreiterung des Wegkörpers erfolgt dabei auf diesem Abschnitt östlich des bestehenden Weges. Für die Hofzufahrt werden vom Bund und Kanton Subventionen in Aussicht gestellt.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Zum Investitionskredit von CHF 80'000.00 für die Hoferschliessung ab Buchmattstrasse gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen aus der Versammlung.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Die Hoferschliessung ab Buchmattstrasse mit Baukosten in der Höhe von CHF 80'000.00 wird beschlossen.

f. Buchmattstrasse Verpflichtungskredit

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 68'000.00 für die Buchmattstrasse.

Ackermann Rolf vom Büro Rothpletz, Lienhard + Cie AG informiert über den Verpflichtungskredit. Der Ausbau war bereits im Jahr 2021 geplant. Wegen der Beschwerde in der Bachstrasse, wurde mit dem Bau nicht begonnen, weil man das Urteil abwarten wollte.

Wegen dem negativen Entscheid des Verwaltungsgerichtes in Sachen Perimeter Bachstrasse, reicht der an der Budget-Gemeindeversammlung 2020 beschlossene Bruttokredit für den Ausbau und die Sanierung der Buchmattstrasse in der Höhe von CHF 567'000 nicht aus. Wegen den fehlenden Perimetererinnahmen wird daher ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 68'000.00 aus der Spezialfinanzierung Wasser benötigt. Die Bauarbeiten werden im Jahr 2023 in Angriff genommen.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Zum Verpflichtungskredit von CHF 68'000.00 für die Sanierung der Buchmattstrasse gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen aus der Versammlung.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Buchmattstrasse mit Mehrkosten in der Höhe von CHF 68'000.00 wird beschlossen.

14	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Budget		
	Beschlussfassung Budget 2023		
	a. Erfolgsrechnung		
	b. Investitionsrechnung		

a. Erfolgsrechnung

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von CHF 11'009'016.00, einem Gesamtertrag von CHF 11'079'469.00 und einem Ertragsüberschuss von CHF 70'453.00 soll beschlossen werden.

Der Finanzverwalter Wyss Beat stellt die Erfolgsrechnung vor. Diese basiert auf folgenden Angaben:

Teuerung auf Lohndaten	1,5 %
Beitrag aus Finanzausgleich	CHF 420'700.00
Einwohnerzahl	2420
Wassergebühren	Bezugspreis pro m ³ CHF 1.80
	Grundtaxe (gemäss Gebührenordnung) CHF 70.00
Abwassergebühren	Abwasserverbrauch pro m ³ CHF 2.60
	Grundtaxe (gemäss Gebührenordnung) CHF 80.00
Feuerwehersatzabgabe	15 % der Staatssteuer mind. CHF 40.00, max. CHF 400.00
Gemeindesteuersatz natürliche Personen	117 % der Staatssteuer
Gemeindesteuersatz juristische Personen	117 % der Staatssteuer

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'475'520.00	728'300.00	1'387'590.00	738'500.00	1'351'986.83	746'499.94
Nettoergebnis		747'220.00		649'090.00		605'486.89
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	225'332.00	214'800.00	221'050.00	199'900.00	155'986.30	221'602.75
Nettoergebnis		10'532.00		21'150.00	65'616.45	
2 Bildung	4'558'466.00	892'400.00	4'099'870.00	922'500.00	4'091'290.14	930'944.95
Nettoergebnis		3'666'066.00		3'177'370.00		3'160'345.19
3 Kultur, Sport und Freizeit	68'648.00	0.00	69'250.00	0.00	51'862.78	0.00
Nettoergebnis		68'648.00		69'250.00		51'862.78
4 Gesundheit	521'500.00	0.00	403'250.00	0.00	392'939.77	0.00
Nettoergebnis		521'500.00		403'250.00		392'939.77
5 Soziale Sicherheit	2'055'050.00	3'500.00	2'153'550.00	103'000.00	1'964'235.29	105'792.40
Nettoergebnis		2'051'550.00		2'050'550.00		1'858'442.89
6 Verkehr	703'782.00	47'100.00	989'140.00	48'500.00	1'074'587.97	49'627.25
Nettoergebnis		656'682.00		940'640.00		1'024'960.72
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'227'278.00	1'130'908.00	1'308'130.00	1'229'590.00	1'175'122.95	1'108'366.80
Nettoergebnis		96'370.00		78'540.00		66'756.10
8 Volkswirtschaft	15'300.00	1'000.00	46'300.00	1'000.00	13'951.65	1'900.00
Nettoergebnis		14'300.00		45'300.00		12'051.65
9 Finanzen und Steuern	158'140.00	8'061'461.00	203'750.00	8'148'161.00	188'219.00	8'633'425.02
	7'903'321.00		7'944'411.00		8'445'206.02	
Total Aufwand / Ertrag	11'009'016.00	11'079'469.00	10'881'880.00	11'391'151.00	10'460'182.68	11'798'159.19
Ertrags- /Aufwandüberschuss	70'453.00		509'271.00		1'337'976.51	
Total	11'079'469.00	11'079'469.00	11'391'151.00	11'391'151.00	11'798'159.19	11'798'159.19

Hauptabweichungen zum Budget 2022

0 Allgemeine Verwaltung

- Das kommende Jahr ist ein Wahljahr, daher wurden diverse Posten in diesem Bereich etwas höher budgetiert
- Die Aufgaben in den Spezialkommissionen laufen auch im 2023 weiter. Der Posten wurde daher um CHF 7'000.00 erhöht
- Bei der Gemeindeverwaltung soll eine automatische Schiebetüre eingebaut werden (CHF 18'000.00)

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Beschaffung neuer Atemschutzgeräte für die Feuerwehr für CHF 22'000.00
- Neue Brandschutzhosen, da die alten nicht mehr den Vorschriften entsprechen

2 Bildung

- Teuerung von 1.5% und Altersstruktur der Lehrer wirkt sich auf die Lohnkosten aus
- Beitrag an die Kreisschule Gäu steigt um CHF 165'000.00
- Höhere Stromkosten haben auch Auswirkung auf die Schulliegenschaften
- Sicherheitsrelevante Revisionsarbeiten auf der Bühne für CHF 35'000.00 geplant
- Um CHF 110'000.00 höhere Abschreibungen wegen Schulraumprojekt
- Im Bereich Bildung steigen die Kosten gesamthaft gesehen um rund CHF 500'000.00 an

4 Gesundheit

- Deutlich höhere Kosten im Bereich Pflegefinanzierung, Total CHF 100'000.00

5 Volkswirtschaft

- Asylbereich läuft neu komplett über die Sozialregion
- Neuer Stand Sozialregion separat budgetiert CHF 13'000.00
- Tiefere Kosten im Lastenausgleich -CHF 64'000.00

6 Verkehr

- Ersatz Strassenbeleuchtung Kirchstrasse CHF 20'000.00

9 Steuern

- Die Auswirkungen des angenommenen Gegenvorschlages der Steuerinitiative «Jetzt si mer dra» betragen gemäss Berechnungen rund 4% des Steuervolumens
- Finanz- und Lastenausgleich rund CHF 54'000.00 tiefer

Diskussionen / Wortmeldungen:

Zur Erfolgsrechnung und den Ausführungen des Finanzverwalters gibt es weder Fragen noch Wortbegehren.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von CHF 11'009'016.00, einem Gesamtertrag von CHF 11'079'469.00 und einem Ertragsüberschuss von CHF 70'453.00 wird beschlossen

Spezialfinanzierungen**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

Die Spezialfinanzierungen mit Ertragsüberschüssen beim Wasser von CHF 70'583.00, beim Abwasser von CHF 51'200.00 und einem Aufwandüberschuss bei der Abfallbeseitigung von CHF 6'700.00 sollen beschlossen werden.

Spezialfinanzierungen		Aufwand	Ertrag
Wasserversorgung	CHF	266'525.00	337'108.00
Ertragsüberschuss zugunsten Eigenkapital	CHF	70'583.00	
Abschreibungen	CHF	120'000.00	
Abwasserbeseitigung	CHF	392'600.00	443'800.00
Ertragsüberschuss zugunsten Eigenkapital	CHF	51'200.00	
Abschreibungen	CHF	122'000.00	
Abfallbeseitigung	CHF	217'750.00	211'050.00
Aufwandüberschuss zulasten Eigenkapital	CHF	-6'700.00	

Der Finanzverwalter führt zu den Spezialfinanzierungen folgendes aus:

- Die Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser fallen weiterhin positiv aus
- Der Ersatz der Transportleitungen erfolgt nicht vor 2025 / 2026, dann werden die Abschreibungen wieder höher.
- Die Gebühren müssen im Auge behalten werden
- Beim Abfall wird 2023 ein kleines vertretbares Minus erwartet

Diskussionen / Wortmeldungen:

Zu den Spezialfinanzierungen gibt es weder Fragen noch Wortbegehren.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Die Spezialfinanzierungen mit Ertragsüberschüssen beim Wasser von CHF 70'583.00, beim Abwasser von CHF 51'200.00 und einem Aufwandüberschuss bei der Abfallbeseitigung von CHF 6'700.00 werden beschlossen.

b. Investitionsrechnung**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

Beschliessen der Investitionsrechnung gemäss Budget 2023 mit Ausgaben von CHF 2'017'000.00, Einnahmen von CHF 160'000.00 sowie Nettoinvestitionen von CHF 1'857'000.00.

Folgende Investitionsprojekte, welche bereits einzeln unter Traktandum 13 aufgeführt und beschlossen worden sind, belasten in den nächsten Jahren die Investitionsrechnung:

• Umbau und Sanierung Neues Schulhaus	CHF	1'390'000.00
• Dachsanierung Neues Schulhaus	CHF	320'000.00
• Photovoltaik-Anlage Neues Schulhaus	CHF	80'000.00
• Ersatz Brücke Bächlimatt	CHF	79'000.00
• Hoferschliessung ab Buchmattstrasse	CHF	80'000.00
• Verpflichtungskredit Buchmattstrasse	CHF	68'000.00
Total Bruttoinvestitionen	CHF	2'017'000.00
• Einnahmen Anschlussgebühren Wasser / Abwasser	CHF	160'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	1'857'000.00

Kennzahlen Budget 2023

Nettoinvestitionen Gemeinde	CHF	1'949'000.00
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	-12'000.00
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	-80'000.00
Nettoinvestitionen Total	CHF	1'857'000.00
Cashflow	CHF	683'075.00

./ Nettoinvestitionen	CHF	1'857'000.00
Finanzierungsüberschuss	CHF	1'173'925.00
Selbstfinanzierungsgrad		36.78%

Ausführungen des Finanzverwalters zu den Investitionen:

- Der Selbstfinanzierungsgrad von 36.78% ist ungenügend
- Im kommenden Jahr muss eventuell wieder ein Darlehen aufgenommen werden.
- Der Zinssatz für ein Darlehen von 10 Jahren liegt im Moment bei 2.2%

Diskussionen / Wortmeldungen:

Der Finanzverwalter fragt die Versammlung an ob es noch Fragen oder Wortbegehren zur Investitionsrechnung gibt. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Die Investitionsrechnung 2023 mit Ausgaben von CHF 2'017'000.00, Einnahmen von CHF 160'000.00 sowie Nettoinvestitionen von CHF 1'857'000.00 wird beschlossen.

15	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Verschiedenes Budget-GV		

Bevor der Gemeindepräsident den Versammlungsteilnehmern das Wort erteilt, dankt er Husistein Roland für die geleistete Arbeit im Gemeinderat als Ressortleiter Soziales. Er hat per 31.12.2022 demissioniert. Er wünscht ihm und seinem Nachfolger Venneri Claudio für die Zukunft alles Gute.

Im Weiteren macht er auf die 2. Auflage der Dorfbroschüre «Woufu aktuell» aufmerksam, welche kürzlich an alle Haushalte zugestellt worden ist. Er fordert die Anwesenden auf, aktiv an der Umfrage teilzunehmen.

Lindemann Georg gibt das Wort an die Versammlung frei und fragt ob es Wortbegehren gibt.

Studer Hans: Zuerst möchte ich dem Gemeinderat ein Lob aussprechen, dass er es fertiggebracht hat, einen Teil unserer schönen Weihnachtsbeleuchtung auszuhängen. In dieser düsteren Zeit wo man nur schlechtes vom In- sowie vom Ausland hört. Ein bisschen Licht tut in dieser Zeit gut.

Lindemann Georg: Ich bedanke mich für das Lob.

Studer Hans: Wir haben heute alle Geschäfte durchgewunken obwohl es dabei auch grosse «Kaliber» hatte. Wolfwil muss in Zukunft etwa gleich denken wie der Kanton: «Wir geben nicht zu viel aus, wir nehmen zu wenig ein!» Das wird auch auf Wolfwil zukommen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir in drei bis vier Jahren noch schwarze Zahlen schreiben können. Das ist heute noch ein Weihnachtsgeschenk gewesen, dass alles angenommen wurde. Es gibt noch viel zu tun.

Lindemann Georg: Ich nehme den Kanton nicht als Vorbild. Das ist nicht abschätzig gemeint. Dort herrscht immer noch die Politik mit ihrem «Parteien Denken». Jede Seite will sich, jetzt wo wir vor den Wahlen stehen, profilieren. Dort wirken verschiedene Kräfte und es ist wie beim Seilziehen, wenn beide Seiten gleich stark sind, bleibt man in der Mitte hängen. Man findet keinen Konsens. Bei uns auf Gemeindeebene findet das nicht statt. Im Gemeinderat sind drei Parteien vertreten. Das stellt man aber nicht fest bei den Debatten im Rat. Wir ziehen gemeinsam am gleichen Strick. Das merkt man auch daran, was in den letzten Jahren erreicht wurde. Wir sind jetzt schuldenfrei. Die Arbeit in den Kommissionen und im Gemeinderat werden unabhängig von den Parteien und ohne Fraktionssitzungen ausgeführt. Auch wenn jetzt schlechtere Zeiten auf uns zukommen bin ich überzeugt, dass wir das mit unserem Modell auch in Zukunft durchstehen werden.

Zbinden Christian: Ich bedanke mich im Namen der Kirche für die Begrüssung und das Titelbild auf der Dorfbroschüre. Wir schauen auch für das Wohl für unser Dorf und bedanken uns für den versprochenen Zustupf für unseren Begegnungsplatz, welchen wir im nächsten Jahr in Angriff nehmen werden.

Lindemann Georg: Ich bedanke mich auch für die gute Zusammenarbeit auch mit der Bürgergemeinde. Der gute Dialog und der Austausch unter den Partnergemeinden läuft bei uns in Wolfwil auch sehr gut.

Nach Abschluss der Diskussionsrunde bedankt sich der Gemeindepräsident bei

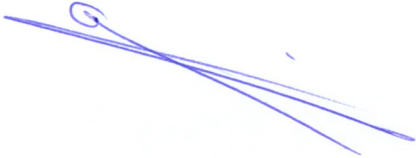
- den Teilnehmern der Gemeindeversammlung für das Kommen und aktive Mitmachen
- den Ratsmitglieder für die Zusammenarbeit im Gemeinderat

- den Angestellten der Gemeinde
- und allen welche etwas zum Gelingen der Gemeindeversammlung beigetragen haben

Er wünscht der ganzen Gemeinde eine friedliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und einen guten Start im neuen Jahr.

Alle Anwesenden werden zum Abschluss des Abends zu einem Apéro eingeladen.

Der Gemeindepräsident
Georg Lindemann



Der Gemeindeschreiber
Paul Jäggi

